

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: -----

Betreff: Investitionskostenzuschuss für die Sanierung des katholischen Kinderhauses Helene-von-Hügel und den Neubau des Kinderhauses St. Martin

Bezug: Vorlage 264/2010

Anlagen: Bezeichnung:

Die Vorlage 264/2010 wird mit folgendem Beschlussantrag zur Abstimmung gestellt:

1. Die Universitätsstadt Tübingen gewährt der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen für die Sanierung des katholischen Kinderhauses Helene von Hügel einen weiteren Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 140.000 Euro. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in zwei Raten von je 70.000 Euro in den Jahren 2011 und 2012. Nachzahlungen sind ausgeschlossen.
2. Die Universitätsstadt Tübingen gewährt der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen für die Sanierung der Außenanlagen des Kinderhauses Helene von Hügel einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, maximal aber 60.000 Euro. Nachzahlungen werden ausgeschlossen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in zwei Raten von je 30.000 Euro in den Jahren 2011 und 2012. Die Auszahlung erfolgt erst, wenn die Kosten festgestellt sind.
3. Die Universitätsstadt Tübingen ersetzt der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen für das Kinderhaus Sankt Martin in Hirschau im Jahr 2011 50 % des entfallenden Investitionskostenzuschusses des Bundes für Krippenplätze in Höhe von 18.000 Euro.